

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 18.05.2010

#### Bleibt die neue Wissenschaftsministerin ihrer Linie treu?

Als Prof. Johanna Wanka Wissenschaftsministerin in Brandenburg war, wurden dort lediglich geringe Studiengebühren in Höhe von 100 DM bzw. 51,13 Euro (inzwischen 51 Euro) in Form einer Immatrikulations- und Rückmeldegebühr erhoben. Auf weitergehende Regelungen konnte sich die SPD-/CDU-Regierung in Potsdam nicht einigen. Regionale Medien berichteten, dass Frau Wanka anfangs für allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester, die durch ein Darlehnsangebot ergänzt werden sollten, votierte, während die SPD dieses Modell ablehnte und stattdessen ein Studienkontenmodell präferierte, wie es beispielsweise derzeit in Rheinland-Pfalz gilt. In Rheinland-Pfalz müssen Studierende, deren Studienkonto aufgebraucht ist, 650 Euro pro Semester zahlen, ohne die Möglichkeit, ein Darlehn aufzunehmen. Frau Wanka lehnte ein solches Modell mit dem Hinweis darauf ab, dass die Studierenden nicht schuld daran seien, wenn sie länger studierten, da häufig der Zwang zum Jobben und die schlechten Bedingungen an den Hochschulen die eigentliche Ursache für die längere Studienzeit darstellten. Ferner sei ein Gebührenmodell ohne Darlehnsangebot unsozial. Im Ergebnis der Diskussion in Brandenburg setzte sich somit - mit Ausnahme der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren - de facto die Position der (damals) oppositionellen Linken durch, die jegliche Form von Studiengebühren ablehnen.

Dieser Position hat sich die Brandenburger CDU mit ihrer Landesvorsitzenden und Spitzenkandidatin zur letzten Landtagswahl Johanna Wanka angenähert, wie dem Wahlprogramm 2009 der CDU Brandenburg zu entnehmen ist. Hier heißt es: „Dabei wollen wir auch weiterhin ein Erststudium ohne Studiengebühren anbieten“.

Die Regelung der Studiengebühren in Niedersachsen steht somit gegen die Überzeugung der Wissenschaftsministerin Johanna Wanka, die Langzeitstudiengebühren ablehnt, und gegen die Überzeugung der CDU-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidatin Johanna Wanka, die Studiengebühren im Erststudium ablehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bleibt die Wissenschaftsministerin bei ihrer eingangs aus regionalen Medien entnommenen Auffassung zu Langzeitstudiengebühren?
2. Bleibt die Wissenschaftsministerin bei ihrer Auffassung zu Studiengebühren im Erststudium, die sie als Spitzenkandidatin und Landesvorsitzende der CDU Brandenburg im letzten Landtagswahlkampf im Sommer 2009 vertreten hat?
3. Schließt sich die Landesregierung der oben dargestellten Ansicht ihrer neuen Wissenschaftsministerin zu Langzeitstudiengebühren an?
4. Schließt sich die Landesregierung der Ansicht ihrer neuen Wissenschaftsministerin, die im Wahlprogramm der CDU Brandenburg zum Ausdruck kommt, im Hinblick auf Studiengebühren im Erststudium an?
5. Wann wird die Landesregierung entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg bringen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2010 - II/721 - 672)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
- M - 01 420-5/672 -

Hannover, den 06.07.2010

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Prof. Dr. Wanka, hält an ihrer bereits als CDU-Landesvorsitzende und Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie als Präsidentin der Kultusministerkonferenz vertretenen Überzeugung fest, dass einer sowohl sozial verträglichen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und ihrer Absolventen durch bessere Lehre stärkenden Bildungsfinanzierung maßgeblicher Stellenwert in der Bildungspolitik zukommt.

Als das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 26. Januar 2005 das bundesweite Verbot von Studiengebühren aufhob, wies die heutige Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur als seinerzeitige Präsidentin der Kultusministerkonferenz ausdrücklich darauf hin, dass die Länder große Verantwortung trügen hinsichtlich einer sozial gerechten Einführung von Studiengebühren.

Als Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hob Prof. Dr. Wanka dabei immer wieder hervor, dass die apodiktische These, Studiengebühren seien entweder gut oder schlecht, fehlerhaft sei. Vielmehr - so Prof. Dr. Wanka 2005 etwa in einer Plenarsitzung des Brandenburger Landtags - hänge es davon ab, wie das System ausgestaltet sei. Beides sei möglich: Studiengebühren könnten sowohl negativ als auch sehr positiv sein. Wichtigste Voraussetzungen für eine sinnvolle Implementierung von Studiengebühren seien, dass sie zu einer „echten“ Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen führen und mit einem sozialverträglichen Darlehenssystem kombiniert werden.

Das Studienkonten-Modell nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz lehnte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg ab. Daran hat sich bis heute nichts geändert, u. a. weil es nach „Verbrauch“ des Studienkontos oder bei Studierenden ohne Studienkonto ohne jegliche soziale Absicherung oder Darlehensmöglichkeit zur Zahlung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester verpflichtet und somit nicht als sozial verträglich angesehen werden kann.

Da die Einführung von Studiengebühren in Brandenburg von einer eingehenden Analyse möglicher Konsequenzen abhängig gemacht werden sollte, wollte die damalige Brandenburger Landesregierung zunächst die Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Einführung von Studiengebühren abwarten. Bis zum Jahr 2009 hielt die Brandenburger Landesregierung wegen der noch nicht ausreichend erscheinenden Datenlage und der Besonderheiten Brandenburgs die Einführung von Studiengebühren noch nicht für sinnvoll.

Was richtig oder notwendig für Brandenburg sein kann, lässt sich nicht auf Niedersachsen übertragen zumal in Niedersachsen Studienbeiträge bereits im Jahr 2006 eingeführt wurden. Die zwischenzeitlich in Niedersachsen gesammelten Erfahrungen sind positiv:

Die Studienbeiträge haben zu einer deutlichen Verbesserung der individuellen Studienbedingungen geführt. Insbesondere konnte mit ihrer Hilfe das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden durch zusätzliche Lehrangebote erheblich verbessert werden. Des Weiteren konnten beispielsweise die Lern- und Lehrmittelausstattungen, aber auch die IT-Infrastruktur verbessert, die Bibliotheksöffnungszeiten und Arbeitsplatzkapazitäten ausgeweitet sowie das Service- und Beratungsangebot für Studierende ausgebaut werden.

Die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen über das lediglich notwendige Maß hinaus stellt vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses eine wertvolle zusätzliche Hilfestellung dar. Sie trägt mit Blick auf den demografischen Wandel und den absehbaren Anstieg der Studienanfängerzahlen aufgrund geburtenstarker und doppelter Abiturjahrgänge in Niedersachsen und anderen Bundesländern sowie mit Blick auf die angestrebte Verringerung der Studienabbrecherquote entscheidend auch zu individuell erfolgreicherer Bildungsbiografien bei.

Studienbeiträge sichern Niedersachsens Hochschulen zudem einen qualitativen Standortvorteil, da dauerhaft mehr finanzielle Mittel für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung stehen.

Weil die Studienbeiträge in Niedersachsen insbesondere durch den Anspruch auf ein günstiges Studienbeitragsdarlehen zudem überaus sozialverträglich ausgestaltet sind, ist kein „Abschreckungseffekt“ erkennbar. Zur weiteren Steigerung der Sozialverträglichkeit wurden im Rahmen der im Juni 2010 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes außerdem die Möglichkeiten zur Vergabe von Stipendien erweitert und Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, zukünftig ein Anspruch auf zinsfreie Gewährung des Studienbeitragsdarlehens eingeräumt. Dadurch wird die Ausgewogenheit der Studienbeiträge weiter verstärkt und die finanzielle Situation kinderreicher Familien entlastet.

Der am 22. Juni 2010 zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen geschlossene Zukunftsvertrag II sichert außerdem zu, dass die Einnahmen aus den Studienbeiträgen den Hochschulen ohne Minderung des Landeszuschusses auch weiterhin zusätzlich zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen ohne Ausweitung der Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Weil damit die tragenden Säulen eines funktionierenden, zweckentsprechenden, sozial verträglichen und Bildungsgerechtigkeit gewährleistenden Studienbeitragssystems gegeben sind, hat sich die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur - wie regionalen Medien zu entnehmen war - Anfang Mai 2010 entsprechend positiv geäußert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat sowohl als seinerzeitige CDU-Landesvorsitzende und Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als auch in ihrem Amt als Präsidentin der Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, dass eine eindimensionale Bewertung von Studienbeiträgen oder -gebühren verfehlt ist. Die Beurteilung der sozialen Gerechtigkeit und Verträglichkeit von Studiengebühren bzw. -beiträgen hängt von der Ausgestaltung des Gesamtsystems sowie den spezifischen Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes ab. Die Erhebung von Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen wird als systemgerecht angesehen.

Zu 2:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die einleitenden Anmerkungen verwiesen.

Zu 3:

Es besteht Konsens hinsichtlich der Erhebung von Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen.

Zu 4:

Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung der Handlungsoptionen für die Hochschulen und die Hochschulpolitik des Landes Brandenburg. Mit Blick auf Niedersachsen besteht Konsens innerhalb der Landesregierung zur Erhebung von Studienbeiträgen.

Zu 5:

Entsprechende Gesetzesänderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

In Vertretung

Dr. Josef Lange